

Aufnahmeantrag (je Betriebsnummer erforderlich)

Für die Mitgliedschaft beim
Verein der einheimischen Vermieter Oberstdorfs und seiner Ortsteile e. V.

Name des Betriebes

Vor-/Nachname

Anschrift

Telefon/Fax

Email/Homepage

Anzahl Ferienwohnungen Anzahl Zimmer Betten, gesamt

Betriebs-Nr.

Jährlicher Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt bis auf weiteres 9.00 EUR monatlich.
Fällig bei Abschluss, im Folgejahr zu Jahresbeginn

Bankverbindung für den Lastschriftzug

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den „Verein der einheimischen Vermieter Oberstdorfs und seiner Ortsteile e. V.“ den fälligen Mitgliedsbeitrag jährlich zu Lasten meines/unseres Kontos per Lastschrift einzuziehen.

Kontonummer BLZ Bank

Kriterien (auf der Rückseite)

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns mit den Zielen des Vereins der einheimischen Vermieter Oberstdorfs und seiner Ortsteile e. V. einverstanden und erkenne(n) die auf der Rückseite aufgeführten Vergabekriterien für die Verwendung des Vereins-Logos an.

Oberstdorf, den Unterschrift

Bitte senden Sie den Aufnahmeantrag per Fax an 08322- 95311

Vergabekriterien und Vereinbarung für die Verwendung des Vereins-Logos

Sie erhalten das gesetzliche geschützte Vereins-Logo in verschiedenen Ausführungen zur Verwendung in dem Betrieb, mit dem Sie beim Verein Mitglied sind.

Ein Missbrauch oder eine ungenehmigte Verwendung kann zum Vereinsausschluss und zum Verbot/Entzug der weiteren Verwendung des Vereinsnamens/-Logo führen (§ 4 Abs. 4 der Satzung).

Ebenso kann die Nichterfüllung von Kriterien, die zur Erlangung des Vereinseblems notwendig sind, dazu führen, dass das Logo seitens des VEVO e. V. aberkannt werden kann.

Die Verwendung des Vereinsnamens mit dem Logo in allen Publikationen (gedruckter und elektronischer Form) ist grundsätzlich mit folgenden Kriterien verbunden:

- a) Der Mitgliedschaft im Verein für den Betrieb, der im Aufnahmevertrag angegeben ist.
- b) Das Mitglied muss satzungsgemäß seinen ersten Wohnsitz im Gemeindegebiet Oberstdorf haben
- c) Der Bereitschaft hinter den Zielen des Vereins zu stehen (§ 3 der Satzung):
 - ✓ den Gästen während Ihres Aufenthalts „Heimat auf Zeit“ zu bieten
 - ✓ das Bemühen, für die Gäste persönlich erreichbar zu sein
 - ✓ den Gästen auf Anfrage Empfehlungen jeder Art zu geben
 - ✓ für die Gäste als Ratgeber zur Seite zu stehen, falls Gast in Notlage gerät
 - ✓ den Gast mit einheimischer Freundlichkeit entgegenzutreten
- d) sollte von Seiten der Gäste, den Kurbetrieben oder von Dritten Beschwerden über den Vermieter vorgetragen werden, der das Logo/Name der VEVO verwendet, so stellt sich der Verwender gegenüber der VEVO diesen Vorwürfen zur Diskussion (§ 4 der Satzung)